



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.220 RRB 1878/0800</b>
Titel	<b>Beschluß betr. Feststellung d. Zahl der von den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder d. Kantonsrathes.</b>
Datum	29.04.1878
P.	235

[p. 235]

Der Kantonsrath,  
in Vollziehung von § 3 des Gesetzes vom 28. April 1878,  
betreffend die Eintheilung des Kantons in Bezirke,  
Wahlkreise und politische Gemeinden;  
auf den Antrag des Regierungsrathes,  
beschließt:

1. Die Stellvertretung im Kantonsrathe wird auf Grundlage von Art. 32 der kantonalen Verfassung [Verfassungsgesetz vom 10. Febr. 1878] und der eidgen. Volkszählung vom Jahr 1870 folgendermaßen festgestellt:  
[Siehe die Zusammenstellung Abth. Gesetze und Verordnungen vom Jahr 1878 N° 20]
2. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung beauftragt, in der Meinung, daß dieser Beschluß bereits für die Integralerneuerung des Kantonsrathes vom Jahr 1878 zur Anwendung gelange.

[Transkript: rke/19.01.2015]